13

Nr. _____

Der Bürgermeister
des Marktes Glonn

Postscheckkonto: München 35469 / Fernruf Glonn 24

Glonn 24. Januar 1947

An Landratsamt

Ebersberg

Betreff: Wohnungsbelegung im Haus Nr. 6 1/2
[redacted] in Glonn

Beilagen:

Durch eine Kommission des Kreiswohnungsamtes Ebersberg wurde gestern in Glonn in Hs.Nr. 6 1/2 ein Zimmer der Hausbesitzerin [redacted] beschlagnahmt in dem ihr 17 jähriger Sohn schläft. Gegen diese Beschlagnahme erhebe ich aus folgende Gründen Einspruch und ersuche um Aufhebung der Beschlagnahme.

1) Mit Schreiben des Landratsamtes Ebersberg vom 6. Nov.1946 wurde der Markt Glonn ab sofort für den weiteren Zuzug von Flüchtlingen bis auf weiteres gesperrt. Diese Maßnahme erfolgte im Einvernehmen mit dem Flüchtlingskommissar in Ebersberg.

2) Im Hause der [redacted] sind bereits 4 fremde Familien mit 14 Personen untergebracht. Die Hausbesitzerin hat nur 1 Schlafzimmer für sich, ein Schlafzimmer für den 17 jährigen Sohn und eine kleine Küche. Es ist untragbar dass der Sohn, der täglich nach München fährt, auch noch in der kleinen Küche schlafen soll. Es ist auch nicht möglich in der Küche ein Bett aufzustellen.

3) Die Gemeinde Glonn ist bereits mit mehr als 80% mit Flüchtlingen und Evakuierten belegt Andere Gemeinde, ja sogar Nachbarsgemeinden haben einen viel geringeren Prozentsatz an Flüchtlingen.